



ABTEILUNGSORDNUNG | BOULEABTEILUNG

1. Die **Bouleabteilung** ist eine rechtlich unselbständige Abteilung des Turn- und Sportvereins 1874 Rüppurr e.V. (TUS Rüppurr).
2. Die **Bouleanlage** wird vom TUS Rüppurr betrieben. Der Bouleabteilung obliegt die Sorge um den Spielbetrieb auf der Anlage.
3. Die **Beiträge** für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bouleabteilung sind der jeweils gültigen Beitragsordnung zu entnehmen.
4. Der **Austritt** aus der Bouleabteilung kann zur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Die für die Teilnahme am Spielbetrieb entrichteten Beiträge werden nicht zurückvergütet.
5. Ein eventueller **Ausschluss** aus der Bouleabteilung erfolgt in entsprechender Anwendung der für den Vereinsausschluss vorgesehenen Regelungen der Vereinssatzung durch den Abteilungsleiter. Hiergegen kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung der Ausschlussmitteilung schriftlich Berufung beim Vereinsvorstand eingelegt werden, der endgültig entscheidet.
6. Jährlich findet mindestens eine **Abteilungsversammlung** statt, deren Zeitpunkt mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich durch Aushang am schwarzen Brett bekannt gegeben wird. Hierzu wird vom Abteilungsleiter ein Vertreter des Vereinsvorstands eingeladen. Über die Abteilungsversammlung ist ein Protokoll zu führen, eine Abschrift erhält der Vereinsvorstand.
7. Von der Abteilungsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf zwei Jahre gewählt:
 - Abteilungsleiter
 - die Mannschaftsführer der dem DBV gemeldeten Mannschaften
 - ein Beisitzer/in als Stellvertreter des Abteilungsleiters.Die hier genannten Personen nehmen die Aufgabenteilung einvernehmlich wahr.
8. Der **Spielbetrieb** auf der Bouleanlage wird nach einer von der Abteilungsversammlung beschlossenen Spielordnung durchgeführt.

Karlsruhe Rüppurr, den 8. November 2001